



Taskforce Kreislaufwirtschaft  
Kurzpositionierung:  
Sieben Forderungen an eine funktionierende  
klimafreundliche Kreislaufwirtschaft

---

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

**Jonas Heid**

Fachgebietsleiter Energieeffizienz,  
Umwelt-, Rohstoff- und Klimapolitik  
E-Mail: [j.heid@wirtschaftsrat.de](mailto:j.heid@wirtschaftsrat.de)  
Telefon: 0 30 / 240 87 - 228

## Sieben Grundsätze an eine funktionierende klimafreundliche Kreislaufwirtschaft

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und Europa und elementar zur Erreichung der Klimaziele. Eine kreislaufgeführte Wirtschaft trägt zu einer unabhängigeren Rohstoffversorgung bei und schafft Wertschöpfung und Alleinstellungsmerkmale für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Produkten „Made in Germany“. Für eine erfolgreiche Umsetzung einer deutschen Kreislaufwirtschaft bedarf es jetzt der richtigen politischen Weichenstellungen. Zu diesem Ziel stellt der Wirtschaftsrat der CDU e. V. folgende Forderungen:

- ❖ **Die Wirtschaft muss sich wandeln: Von der linearen zur Kreislaufwirtschaft:**  
Der lineare „Wegwerf-Kapitalismus“ ist nicht nachhaltig und nicht zukunftsfähig. Der Wirtschaftsrat fordert einen umfassenden Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in der knappe und vor allem energieintensive Ressourcen so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf gehalten werden. Nur so sind die ehrgeizigen Klimaziele erreichbar.
- ❖ **Abfallvermeidung und Wiederverwendung sind keine Gegensätze:**  
Wir benötigen beide Ansätze, um eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen. Beispielsweise können in vielen Fällen ohne wesentliche Wohlstandseinschränkung Einwegmaterialien intelligent ersetzt werden. In den meisten Fällen wird allerdings die Wiederverwendung das Mittel der Wahl sein.
- ❖ **Wiederverwendungsfreundliches Produktdesign muss Standard werden:**  
Bei vielen Produkten ist heute noch die Wiederverwendung beim Design nicht mitgedacht worden, so dass die stoffliche Trennung und Wiederverwendung nach dem Ende der Produktlebensdauer nur mit hohem Aufwand oder gar nicht möglich ist. Der Wirtschaftsrat fordert nicht nur die Industrie zur entsprechenden Änderung ihrer Designvorschriften auf. Auch die technischen Hochschulen müssen die Grundsätze des wiederverwendungsfreundlichen Designs in ihre Lehrpläne aufnehmen.
- ❖ **Nutzung innovativer Technologien muss gefördert werden:**  
Zur weiteren Erhöhung der Wiederverwendungsanteile ist die Nutzung neuer und innovativer Technologien entscheidend. Beispielsweise kann die Markttransparenz und damit das Vertrauen aller Marktteilnehmer einschließlich der Behörden über Produkte, Rezyklatanteile, Wert- und Abfallstoffe sowie Verfahren durch die Nutzung digitaler Verfahren deutlich verbessert werden. Innovative Technologien bilden auch die Basis für die Erarbeitung europäischer und internationaler Standards durch die Normungsgremien CEN und ISO.
- ❖ **Der Einsatz von Rezyklatanteilen muss gefördert werden:**

Verschiedene Materialien sind in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Aufwand wiederverwendbar. Während es bei Metallen kaum technische Einschränkungen gibt und allein schon die Marktkräfte für einen hohen Wiederverwendungsanteil sorgen, sind beispielsweise Kunststoffe nur eingeschränkt und nicht für alle Anwendungen wiederverwendbar. Zudem sorgt ein nach wie vor relativ niedriger Ölpreis für eine geringe Attraktivität von Rezyklaten. An dieser Stelle kommt die Umweltpolitik an einer Internalisierung externer Kosten nicht vorbei. Beispielsweise können Steuervorteile für Rezyklate geprüft werden; Steuererhöhungen lehnt der Wirtschaftsrat dagegen ab.

❖ **Handel mit Wert- und Abfallstoffen sowie thermische Verwertung dürfen nicht diskriminiert werden:**

Die Kreislaufwirtschaft benötigt international funktionierende Märkte. Hierzu gehört auch der grenzüberschreitende Handel mit Abfallstoffen. Solange die ordnungsgemäße Behandlung von Abfällen sichergestellt ist, dürfen innereuropäische Transporte von Abfall nicht unnötig bürokratisch behindert werden. Ebenso kann auch die thermische Verwertung von Abfällen, die ansonsten nicht wiederverwendet werden können, ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sein, denn damit wird immerhin die enthaltene Energie weiterverwendet.

❖ **Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU oder mit Drittstaaten müssen vermieden werden:**

Wie bei der CO<sub>2</sub>-Steuer besteht auch beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft die Gefahr, dass allzu ambitionierte Maßnahmen lediglich zu Produktionsverlagerungen ins Ausland führen. Das wäre kontraproduktiv, denn beispielsweise der Plastikmüll, der die Weltmeere verunreinigt, stammt nicht aus Deutschland. Der Wirtschaftsrat fordert eine kluge Politik mit Augenmaß, die von Verhandlungen auf EU- und WTO-Ebene begleitet werden. Deutschland darf bei vielen Maßnahmen, insbesondere bei technologischen Innovationen, gern den Vorreiter spielen. Wenn wir uns aber allzu weit von den anderen Ländern entfernen und eine Deindustrialisierung Deutschlands riskieren, wird uns auf dem Weg zur vollständigen Kreislaufwirtschaft niemand folgen.

## Im Detail: Ein Überblick aller Forderungen des Wirtschaftsrates für die Umsetzung einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft

Aus den oben genannten Grundsätzen leiten sich die folgenden Detailforderungen ab. Mit diesen Ansätzen legen wir den Grundstein für eine umfassende, nachhaltige und marktwirtschaftliche Kreislaufwirtschaft zum Wohle von Unternehmen, Verbrauchern und Umwelt gleichermaßen.

- ❖ **Eine einheitliche Auslegung des Abfallrechts mittels eines EU-Leitfadens.** Es darf weder zu einer Schadstoffanreicherung noch zu einer Schadstoffverschleppung im Stoffkreislauf kommen. Recyclingrohstoffe und Abfallprodukte müssen durch klare Definitionen getrennt werden.
- ❖ **Eine Förderung mehrfacher Recycling-Zyklen (Multi-Recycling).** Eine Verankerung dieser Förderung im deutschen Umweltrecht wäre ein wichtiger Beitrag zur Rohstoffversorgung der deutschen Industrie und zugleich ein deutlicher Impuls für mehr Ressourceneffizienz und Klimaschutz.
- ❖ **Grenzwerte für Stoffe mit Querkontaminationen schaffen und effektiv einhalten.** Kreislaufwirtschaft, Umweltschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen in Einklang gebracht werden. Wissenschaftliche Grenzwerte müssen zur Basis für die notwendige Rechtssicherheit werden.
- ❖ **Umsetzung der öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabepaxis.** Die im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in § 45 festgelegte „konditionierte Bevorzugungspflicht“ für die öffentliche Beschaffung des Bundes muss anhand nachvollziehbarer, sachlicher Kriterien konsequent umgesetzt werden.
- ❖ **Massenbilanzverfahren anwenden.** Massenbilanzverfahren müssen den Rohstoffwandel in bestehenden Anlagen vorantreiben. Sie können die Nutzung zirkulärer Rohstoffe in bestehenden Anlagen transparent machen und fördern. Sie sollten daher als Baustein für eine Kreislaufwirtschaft gefördert werden.
- ❖ **Eine kreislauffördernde Überarbeitung des Chemikalienrechts.** Standards für Qualitätskriterien von Rezyklaten und ein effektives Risikomanagement innerhalb des etablierten Rechtsrahmens müssen klar definiert werden, ohne pauschale Chemikalienverbote.
- ❖ **Gleichstellung aller Arten des Recycling.** Für das Recycling am Ende des Produktlebenszyklus ist ein Level-Playing-Field zwischen verschiedenen Verwertungswegen zu gewährleisten. Entscheidungen für das jeweilige Instrument der Kreislaufwirtschaft sollten auf der Basis seriöser Ökobilanzen inkl. des Effizienzniveaus getroffen werden.
- ❖ **Kreislaufwirtschaft von Anfang an auf europäischer Ebene verankern.** Produktanforderungen müssen auf internationale Kompatibilität ausgerichtet sein. Bei der Verwertung hingegen ist darauf zu achten, dass diese, sofern sie außerhalb der EU erfolgt, ähnliche Standards wie eine Verwertung innerhalb der EU erfüllt, damit das Level-Playing-Field gewahrt bleibt.
- ❖ **Schlagkräftige Marktüberwachung mit einer belastbaren und zugleich praktikablen Dokumentation.** Nach Verursacherprinzip diejenigen Akteure, die durch

unsachgemäße, kreislauschädigende Entsorgung die Umwelt negativ beeinflussen, in die Pflicht nehmen.

- ❖ **Gemeinsame Verwertungsstandards auf internationaler Ebene auf den Weg bringen.** Nur so kann das Problem der zum Teil illegalen Verbringung von Abfällen in Drittländer, wo keine kreislauffähige Verwertung erfolgt oder katastrophale Umwelt- und Arbeitsschutzstandards herrschen, sinnvoll angegangen werden.
- ❖ **Zeitnahe Novellierung der Abfallverbringungsverordnung.** Unnötige bürokratische Hürden bei innereuropäischen Transporten von Abfällen gilt es abzubauen, damit in Europa anfallende Abfälle möglichst unbürokratisch den hochwertigen europäischen Recyclinganlagen zugeführt werden können.
- ❖ **Potentiale der Digitalisierung zur besseren Nachverfolgbarkeit über Ländergrenzen hinweg nutzen.** Konzepte wie die des digitalen Typenschilds oder von Produktpässen gilt es, unter europäischer Führung international standardisiert voranzutreiben.
- ❖ **Deponierungen möglichst vermeiden.** Die Deponierung von Siedlungsabfällen darf nur die allerletzte Option sein, wenn die anderen Stufen der Abfallhierarchie nicht verfügbar oder nicht nachhaltiger sind.
- ❖ **EU-weit einheitliches Kreislaufwirtschafts-Siegel prüfen.** Es muss ein europaweites Label entwickelt werden, welches nicht nur darstellt, wie gut Produkte recycelbar sind, sondern auch Rezyklatanteil, Ressourceneffizienz, Energieverbrauch und Langlebigkeit berücksichtigt.
- ❖ **Design for Circularity voranbringen.** Bei dem Produktdesign müssen künftig auch Reparatur- und Recyclingkriterien berücksichtigt werden. Diese Kriterien sind mit der Produktsicherheit, der Performance oder dem Energieverbrauch in Einklang zu bringen. Das „Repair-as-produced“-Prinzip in der Stoffregulierung ist notwendig, um Wiederverwendbarkeit und Reparierbarkeit von Geräten und Komponenten im Sinne eines langen Produktlebens und einer gelebten Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.
- ❖ **Standards für Qualitätskriterien müssen jetzt festgelegt werden.** Die Erarbeitung von produktspezifischen Standards für Qualitätskriterien von Kunststoff-Rezyklaten sowie die Förderung der (Grundlagen-)Forschung im Bereich des Kunststoff-Recyclings sind, unabhängig von einer bestimmten Recyclingtechnologie, dringend notwendig.
- ❖ **Unternehmerische Freiheit muss im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für Nachhaltigkeit gewahrt werden.** Hersteller müssen eine Balance zwischen dem Einsatz von primären und sekundären Rohstoffen, Effizienz in der Nutzungsphase, Produktlebensdauer, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit finden können. Hierzu gilt es, mit der Industrie über geeignete Instrumente zu sprechen.
- ❖ **Die Wirtschaft braucht dringend kreislauffähige Materialien für Verpackungen.** Das kann über den Ausbau und der Verstärkung freiwilliger Pledges, die bereits viele Unternehmen im Rahmen der EU-Plastikstrategie abgegeben haben, erfolgen. Es muss der Grundsatz gelten, dass die Sekundärmaterialien dieselben Anforderungen zu erfüllen haben wie die entsprechenden Primärmaterialien.
- ❖ **Anreiz-basierte Wettbewerbsvorteile für Vorbilder.** Produzenten, die vorbildlich im Sinne der Kreislaufwirtschaft produzieren, müssen in ihren jeweiligen Märkten bessergestellt sein als Hersteller rein linear konzipierter Produkte. Ziel muss es sein,

Qualitätsrecycling in Deutschland und Europa so zu fördern, dass durch Anreize eine Sogwirkung entsteht.

- ❖ **Primär- und Recyclingrohstoffe müssen gleichgestellt sein.** Als zentrales Element und methodisches Werkzeug sollten Lebenszyklusanalysen in die Bewertungsansätze miteinbezogen werden. Von fiskalischen Instrumenten, wie einer Primärrohstoffsteuer, ist hingegen abzulehnen, da sie den Wettbewerb künstlich verzerren und lediglich die Kosten in die Höhe treiben.
- ❖ **Dekarbonisierung des Wärmesektors muss durch „Recycling“ von Energien gestützt werden.** Aufgrund der oftmals höheren Investitionen zu Beginn einer Abwärmenutzung ist es notwendig, diese Technologien verstärkt zu fördern, um dieses Potential nicht ungenutzt zu lassen. Hierfür kommen u.a. eine Erhöhung der CAPEX Subventionen oder die Klassifizierung von Strom aus Abwärme als „CO2-frei“ in Betracht.
- ❖ **Ressourceneffizienz sowie Dekarbonisierung im Bauwesen voranbringen.** Eine Kreislaufwirtschaft im Bausektor benötigt die baustellennahe Entsorgung von Bodenaushub, ressourcenschonende Bauweisen, verstärkter Einsatz von vor Ort aufbereiteten Recyclingbaustoffen und Substitution von Baurohstoffen aus fernen Lagerstätten. Eine verpflichtende Begrenzung der Rohstoffinanspruchnahme ist abzulehnen, da die Rohstoffinanspruchnahme im Bausektor unabdingbar für sichere, qualitativ hochwertige und funktionale Bauwerke ist.
- ❖ **Das stärkste Instrument des Abfallrechts ist und bleibt die Produktverantwortung.** Diese muss innovativ weiterentwickelt werden. So sollte die Verwendung besonders oder mehrfach recyclingfähiger, hochwertiger Werkstoffe in den Lizenzentgeltsystemen durch Gebührensenkungen belohnt werden, wie im Verpackungsgesetz und durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie bereits vorgesehen ist. Darüber hinaus sollte für weitere kurzlebige Produkte die Einführung von Pfandsystemen geprüft werden, um die Rücklaufmengen und die Sorteneinheit zu erhöhen.

Kreislaufwirtschaft ist mehr als eine gute Entsorgung. Das wirkliche Schließen der Kreisläufe wird ohne geeignete Instrumente, zu denen auch regulatorische Maßnahmen als Leitplanken der Sozialen Marktwirtschaft gehören, nicht gelingen. Der Wirtschaftsrat fordert, diese Instrumente gemeinsam mit der Industrie praxisnah und zeitnah zu entwickeln und zu verwirklichen.